

Anlage 1

Pos.	Überwachungs- und Zertifizierungsgegenstand (national)	Grundlage
-	-	-

Pos.	Überwachungs- und Zertifizierungsgegenstand (europäisch)	Grundlage
2.1	Außentüren zur Verwendung in Fluchtwegen mit den Handelsbezeichnungen "Schüco ADS 80 ..." und "Schüco ADS 75 ..."	EN 14351-1
2.2	Außentüren mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften mit der Handelsbezeichnung "Schüco ADS 80 FR 30" und "Schüco ADS 90 FR 30"	EN 16034 i.V.m. EN 14351-1
2.3	Fenster mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften mit den Handelsbezeichnungen „Schüco AWS 60 FR 30“ bzw. „Schüco AWS 70 FR 30“	EN 16034 i.V.m. EN 14351-1
2.4	Ein- und zweiflügelige Feuerschutzabschlüsse zur Außenanwendung mit der Handelsbezeichnung: 'Schüco ADS 90 FR 30'	EN 16034 i.V.m. EN 14351-1

Der neue Hersteller erhält die Genehmigung durch den ursprünglichen Hersteller (Inhaber der Nutzungsrechte der Prüfberichte) entsprechend Artikel 36 der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO), dass er die Prüfberichte der Originalprodukte verwenden darf. Diese Angemessener Technischen Dokumentation (ATD) wird der MPA Braunschweig für das AVCP-System 1/1+ zur Prüfung vorgelegt.